

Ausstellungsbedingungen für die Industrieschau/Industrieraussteller

1. Dauer, Ort und Umfang der Ausstellung

Die 34. Bundes-Kaninchenchau findet am 14. und 15. Dezember 2019 in der Messe Karlsruhe in 76287 Rheinstetten, Messeallee 1) statt. Veranstalter ist der Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. und Ausrichter der Landesverband Bad. Rassekaninchenzüchter e.V.. Die Ausstellung besteht aus der 34. Bundes-Kaninchenchau mit angeschlossenen Schauen sowie einer Industrieschau, welche räumlich mit der Kaninchenchau verbunden sein wird. Im Hinblick auf die Größe bzw. den Umfang der Schau wird mit ca. 8.000 bis 10.000 Besuchern gerechnet.

2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung wird bis zum 10. Oktober 2019 erbeten. Das beigegefügte Anmeldeformular ist an Uwe Fieß, Reiersbacherstr. 35, 77871 Renchen zu senden. Eine einmalige Anmeldung ist für den Industrieraussteller auch im Falle einer terminlichen oder räumlichen Verlegung verbindlich und kann nur bei Vorliegen besonderer Gründe nach schriftlicher Zustimmung durch die Ausstellungsleitung zurückgenommen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung von Industrierausstellern und Ausstellungsgegenständen sowie die Platzzuteilung trifft allein die Ausstellungsleitung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3. Mietpreise, Zahlungsbedingungen

Es wurden folgende Mietpreise festgelegt (alle Preise sind NETTO-Preise und verstehen sich zzgl. des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes):

- a) **Grundgebühr je Aussteller 50,- €** darin enthalten eine Verlinkung zur Internetpräsenz
- b) Gebühr je Quadratmeter Bodenfläche **50,- €**
- c) Werbeflächen in den Hallen über freien Räumen je Quadratmeter **25,- €**
- d) sonstige Werbemöglichkeiten (z.B. im Ausstellungskatalog) nach besonderer Vereinbarung..

Ansprechpartner: Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn;
Tel.: 0151 – 268 239 18; E-Mail: schwarting2@aol.com

Die Standmiete oder eine mögliche weitere Gebühr ist ohne Abzug innerhalb einer Woche nach Rechnungszustellung, spätestens jedoch **bis zum 21. Dezember 2019**, zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Bad Saulgau
Kennwort: Standgebühr-Industrie
IBAN: DE91650930200313920010

-2-

4. Aufbau, Installation, Leihmaterial, Messewände und Abbau

- a) Die vom Aussteller im Anmeldeformular bestellte Bodenfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt. Auf dieser Grundfläche können entweder eigene Stände aufgebaut werden oder die Ausstellungsleitung übernimmt gegen Berechnung die Zurverfügungstellung der notwendigen Stellwände.
- b) Der Aufbau der Stände kann ab Donnerstag, 12. Dezember 2019, um 15.00 Uhr erfolgen, muss aber am Freitag, 13. Dezember 2019, bis um 19.00 Uhr beendet sein.
- c) Der Abbau muss am Sonntag, 15. Dezember 2019, bis 18.00 Uhr erfolgt sein.
- d) Die Ausstellungsleitung stellt auf Antrag bzw. gegen Aufpreis Tische und Stühle zur Verfügung.
- e) Soweit Elektro-und/oder Wasserinstallationen angefordert werden, dürfen diese Arbeiten nur von den Vertragsfirmen der Messe Karlsruhe ausgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Industrieaussteller. Selbstinstallationen sind untersagt! In jeder Halle steht eine Wasserentnahmestelle zur Verfügung.
- f) Weitere Ausstattungswünsche müssen gesondert mit der Ausstellungsleitung vereinbart werden.
- g) **Gasgeräte jeglicher Art sind in den Hallen nicht zugelassen!**

5. Ausstellungsausweise, Versicherungen

Jeder Aussteller erhält 2 Eintrittsausweise für den Einlass und einen Parkberechtigungsschein. Weitere Eintrittsausweise können bei der Schauleitung vorab bzw. an den Schautagen zu einem Betrag von 5,- € je Ausweis erworben werden.

Der Industrieaussteller ist grundsätzlich verpflichtet, für ausreichende Versicherung zu sorgen, da der Veranstalter keinerlei Ersatz für Schäden leistet, welche durch Versicherungen abgedeckt werden können oder aber dem Industrieaussteller durch höhere Gewalt oder Straftaten Dritter entstehen.

Für Schäden, welche Besucher auf der zugeteilten Fläche des Industrieausstellers erleiden, haftet der jeweilige Industrieaussteller.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Pforzheim.

7. Verschiedenes

Auf dem Ausstellungsgelände hat der Ausrichter und die Messegesellschaft Karlsruhe Hausrecht. Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung werden alle vorstehenden bzw. im Interesse dieser Bundes-Kaninchen-schau noch zu erlassenden Bestimmungen anerkannt. Ferner werden auch alle polizeilichen und sonstige behördlichen Vorschriften beachtet.

Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, alle sich notwendige erweisende Änderungen zu treffen.

Pforzheim, im Juli 2019

Für die Ausstellungsleitung
Jörg Hess
Landesverbandsvorsitzender